

**Protokoll**  
**zur 3. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 07. Oktober 2019**

**Öffentlicher Teil**

Tagungsleitung:	Hoffmann, Beate	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Beinlich, Lars Gothan, Lothar Gottschling, René Menzel, Armin Kagelmann, Andreas Konschak, Andreas Neudeck, Bernhard Polossek, Norbert Prause-Kosubek, Harald Schulze, Hagen Schuster, Hartmut Silbe, Peter Simmank, Sandro Wolff, André	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Entschuldigt fehlen:	Mrusek, Frank Halke, Lothar	Stadtrat Stadtrat
Mitarbeiter/innen:	Bachmann, Enrico Mütze, Steffi  Seidel, Sylke	SGL Tiefbauverwaltung SGL Gebäude- u. Liegenschafts- verwaltung SB Bauverwaltung
Gäste:	Monze, Martin  Glowatz, Christina Sturm, Simone Müller, Werner Barth, Hartmut Liebig, Johanna	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Bürgerin OR-Vors. Ödernitz OR-Vors. See SWN SV
Vertreter der Presse:	Herr Michel	Sächsische Zeitung
Protokollführerin:	Tunsch, Jeannette	SGL Personal- und Hauptverwaltung
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	18:55 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

## **Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 48/2019

Neufassung § 13 (1) Gesellschaftervertrag der Bürgerhaus Niesky GmbH

Beschluss Nr. 49/2019

Neufassung § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 50/2019

Neufassung § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 51/2019

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Am Bahnhof

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 52/2019

Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 53/2019

Verkauf des Grundstückes Raschkestraße 16, Flur 2, Flurstück 87 in Niesky durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 54/2019

Vergabe Deckenbaumaßnahme im OT Kosel, Straße zur alten Ziegelei

Abstimmung 15/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung der Tagung**

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 3. Tagung des Stadtrates, sie begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

#### **TOP 1.1**

##### **Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

Die Oberbürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates fest. Von sechzehn Stadträten sind vierzehn anwesend. Die Stadträte Mrusek und Halke sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

#### **TOP 1.2**

##### **Bestätigung der Tagesordnung**

Die gemäß Einladung aufgestellte Tagesordnung wird gemäß des Vorschlages von Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann nach der Bürgerfragestunde ergänzt um die Vereidigung von Stadtrat Silbe. Der Änderung stimmt der Stadtrat zu.

### **TOP 1.3 Protokoll der letzten Tagungen**

Das öffentliche Protokoll der 1. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 26.08.2019 liegt unterschrieben von den Stadträten Neudeck und Menzel vor.

Das öffentliche Protokoll der 2. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 09.09.2019 liegt unterschrieben von den Stadträten Wolff und Gothan vor.

Es werden beide Protokolle ohne Anmerkungen bestätigt.

### **TOP 1.4 Bekanntgabe von Beschlüssen**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es meldet sich Frau Christina Glowatz zu Wort und bittet darum, ihre Ausführungen machen zu dürfen. Sie stellt sich kurz als Bürgerin von Niesky und als Diabetesberaterin im Krankenhaus Niesky vor. Sie war lange krankgeschrieben, musste die Arbeit aufgeben und EU-Rente beantragen. Zu den Gründen kommt sie später. Sie möchte zum Thema 5G sprechen. Sie weiß um die Notwendigkeit, aber die Strahlenbelastung stellt aus ihrer Sicht einen Verstoß gegen das Grundgesetz (Art. 2), dass jeder Bürger das Recht auf eine körperliche Unversehrtheit hat, dar. Sie berichtet von ihren persönlichen Erfahrungen. Sie war lange auf der Suche nach den Ursachen für ihre Schlaflosigkeit. Seit Anfang dieses Jahres führt sie dies auf den Elektro-Smog zurück. Sie verweist auf Statistiken der Krankenkassen, die besagen, dass es eine Zunahme von Schlafstörungen zu verzeichnen gibt. Versicherungen lehnen es ab, Firmen gegen Strahlung zu versichern. Mobilfunkanbieter spielen die Auswirkungen herunter.

Die Festlegung der Grenzwerte kann von der Bürgerin nicht nachvollzogen werden. Gesundheitliche Auswirkungen haben heute schon beträchtliche Ausmaße angenommen. Man hat keine Chance, sich der Strahlung zu entziehen. Umweltminister von Brüssel und in Genf ansässige Organisationen legen niedrigere Grenzwerte zugrunde.

Frau Glowatz hat sich einer Bürgerinitiative in Hoyerswerda angeschlossen. Diese verfolgt das Ziel, dass es besser wäre, Areale zu schaffen und den 5G-Ausbau nicht flächendeckend vorzunehmen. Sie wendet sich an die Stadträte, da diese die Entscheidung zum 5G-Ausbau für die Kommune mittreffen. Sie weist darauf hin, dass am 07. November 2019 um 18:00 Uhr im Haus Plitt zu diesem Thema eine Veranstaltung stattfindet. Frau Glowatz hat Informationsmaterial zur Thematik mitgebracht und legt dieses für interessierte Stadträte und die Verwaltung aus.

Frau Hoffmann bedankt sich bei Frau Glowatz. Weitere Bürgeranfragen werden nicht vorgebracht.

### **Verpflichtung von Stadtrat Peter Silbe**

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde - wie im TOP 1.2 angekündigt - nimmt Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann die Verpflichtung gemäß Sächsischer Gemeindeordnung von Stadtrat Peter Silbe vor. Herr Silbe legt das Gelöbnis ab und ist somit als Stadtrat mit beschlussfähig.

### **TOP 3**

#### **Beschluss Nr. 48/2019**

#### **Neufassung § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Frau Hoffmann möchte die Beschlüsse Nr. 48/2019 bis 50/2019 gleich zusammenhängend erläutern. Die Abstimmung soll jedoch für jede Gesellschaft separat erfolgen. Es handelt sich um die Neufassung der Gesellschafterverträge für die Bürgerhaus Niesky GmbH, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH sowie die Stadtwerke Niesky GmbH.

Bisher war in den Gesellschafterverträgen geregelt, dass der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen hat. Mit der Rechtsaufsicht wurde hierzu gesprochen, dass aus Gründen der Effektivität und der Klarstellung die Gesellschafterverträge dahingehend geändert werden sollen, dass der Aufsichtsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern besteht. Der Vorschlag wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Nach Beschlussfassung werden die Notarverträge gemeinsam mit den Geschäftsführern organisiert, damit dann die entsprechenden Wahlen für die Aufsichtsratsmitglieder in einem der nächsten Stadtratstagungen vorgenommen werden können.

Es gibt seitens der Stadträte keine Nachfragen zu den erläuterten Beschlussvorlagen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 48/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Neufassung von § 13 (1) des Gesellschaftervertrages der Bürgerhaus Niesky GmbH zu.*

### **TOP 4**

#### **Beschluss Nr. 49/2019**

#### **Neufassung § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 49/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Neufassung von § 13 (1) des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky GmbH zu.*

### **TOP 5**

#### **Beschluss Nr. 50/2019**

#### **Neufassung § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Niesky GmbH**

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 50/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Neufassung von § 13 (1) des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Niesky GmbH zu.*

### **TOP 6**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

Der TOP 6 befasst sich mit Grundstücksangelegenheiten, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen. Den TOP 6 wird Frau Mütze vorstellen.

#### **TOP 6.1**

##### **Beschluss Nr. 51/2019**

##### **Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Am Bahnhof 6**

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Es handelt sich um ein

Grundstück in der Straße Am Bahnhof, welches die Raiffeisen-Handelsgenossenschaft e. G. Kamenz erwerben möchte. Es geht um eine Bereinigung, weil das Grundstück bereits von der Raiffeisen-Handelsgenossenschaft als Gewerbefläche über einen Pachtvertrag genutzt wird. Die Größe des Grundstückes beträgt ..... m<sup>2</sup>, der Grundstückspreis beträgt ..... € (incl. Schmutzwasserbeitrag). Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung des Flurstückes sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 51/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>3</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>.....</i>
<i>Größe:</i>	<i>..... m<sup>2</sup></i>
<i>Lage:</i>	<i>Am Bahnhof 6</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Gewerbefläche/Parkplatz</i>
<i>Bodenwert:</i>	<i>15,00 €/m<sup>2</sup></i>
<i>Gesamtwert:</i>	<i>..... € incl. Schmutzwasserbeitrag</i>
<i>Käufer:</i>	<i>Raiffeisen-Handelsgenossenschaft e. G. Kamenz Friedensstraße 20 01917 Kamenz</i>

*2. Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung des Grundstückes sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*

*3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

## **TOP 6.2**

### **Beschluss Nr. 52/2019**

#### **Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Die Erläuterungen nimmt Frau Hoffmann vor. Es geht um den Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH in der Breitscheid-Straße Nr. 24 – 38 an ....., wohnhaft in ....., zu Alleineigentum.

Der Verkaufspreis beträgt ..... €. Alle Erwerbskosten trägt die Käuferin. Sie beabsichtigt die Wohnung selbst zu nutzen. Die Beschlussvorlage wurde im Aufsichtsrat vorberaten mit Empfehlung, die Vorlage durch den Stadtrat zu beschließen. Herr Fischer hat sich für die heutige Tagung entschuldigt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 52/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf von 894/100.000stel Miteigentumsanteilen am Gemeinschaftseigentum der Wohneigentumsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße 24 - 38 in Niesky verbunden mit dem Sondereigentum an der im Wohnungsgrundbuchblatt-Nr. 3573 des Amtsgerichtes Weißwasser, Grundbuchamt, eingetragenen Wohnung Nr.*

*30/72 sowie den Sondernutzungsrechten an dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum und dem mit der Nummer der Wohnung bezeichneten Pkw-Stellplatz lastenfremd in Abteilung III des Grundbuches sowie unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung soweit dies gesetzlich zulässig an ....., wohnhaft in ....., ..... zu Alleineigentum zu einem Preis von .....€.*

*Alle Erwerbskosten trägt die Käuferin. Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.*

*Die Verkäuferin erklärt, dass keine offenen Forderungen in Form von Steuern, Abgaben oder Anschluss- und Anliegerbeiträgen vorliegen. Der Abwasserbeitrag ist gezahlt.*

### **TOP 6.3**

#### **Beschluss Nr. 53/2019**

#### **Verkauf des Grundstückes Raschkestraße 16, Flur 2, Flurstück 87 in Niesky durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Dieser Verkauf eines Grundstückes betrifft eine Teilfläche der Raschkestraße, die mit einem Haus bebaut ist, welches stark sanierungsbedürftig ist. Der Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH liegt vor. Die Teilfläche beträgt ca. 850 m<sup>2</sup> aus der Gesamtfläche von 1.047 m<sup>2</sup>. Der Verkauf des noch zu teilenden Grundstückes soll erfolgen an ..... und ....., wohnhaft in ....., ..... zu je ½ Eigentum. Der Kaufpreis beträgt ..... €. Die Käufer tragen alle Erwerbskosten. Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes. Der Verkauf war zum Höchstgebot ausgeschrieben.

Stadtrat Wolff fragt; ob das Gebäude weggerissen werden soll. Frau Hoffmann antwortet, dass es nicht weggerissen, sondern wegen seines sanierungsbedürftigen Zustandes umgebaut werden soll.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 53/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des bebauten Grundstückes Raschkestraße 16 in Niesky, Flur 2, Flurstück 87 mit einer Teilfläche von ca. 850 m<sup>2</sup> aus der Gesamtfläche von 1.047 m<sup>2</sup>.*

*Der Verkauf des noch zu teilenden Grundstückes soll erfolgen an ..... und ....., wohnhaft in ....., ....., zu je ½ Eigentum.*

*Der Kaufpreis beträgt ..... €. Die Käufer tragen alle Erwerbskosten.*

*Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.*

### **TOP 7**

#### **Planungsangelegenheiten**

#### **Beschluss Nr. 54/2019**

#### **Vergabe Deckenbaumaßnahme im OT Kosel, Straße zur Alten Ziegelei**

Herr Bachmann stellt den Stadträten die nachgereichte Beschlussvorlage vor. Der Vergabevorschlag beinhaltet den Einbau einer Asphalt-Deckschicht auf einer Teilstrecke (ca. 1000 m) der Ortsverbindungsstraße von der B 115 bis zur Ortslage Kosel/Zedlig. Die Vergabe der Bauleistung erfolgt in einem Kostenumfang von 51.426,96 €.

Die o.g. Instandsetzungsmaßnahme wird vom Freistaat Sachsen mit einem Fördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der erforderliche Eigenanteil der Großen Kreisstadt Niesky steht zur Verfügung. Die geplante Vergabe der o.g. Leistungen erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht der Großen Kreisstadt Niesky gemäß § 9 des Sächsischen Straßengesetzes und nach der Durchführung einer Angebotseinholung.

Dem Beschluss ist zu entnehmen, dass eine einheimische Firma den Zuschlag erhalten soll.

Stadtrat Silbe fragt nach, ob die Straße vor Beginn ausgekoffert und wie die Straßenbreite zukünftig sein wird. Herr Bachmann antwortet, dass die Straße mit einer Binderschicht repariert wird. Es erfolgt kein grundhafter Ausbau. Die Straßenbreite wird zwischen 3,20 m und 3,50 m liegen.

Stadtrat Gothan fragt nach den Bäumen, die die Straße säumen. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt laut Herrn Bachmann auf dem Erhalt der Straße. Der Schutz der Bäume würde einen Kostenfaktor mit sich bringen, der momentan hierfür nicht zu realisieren ist.

Stadtrat Simmank erkundigt sich, ob der Preis vernünftig ist und nach dem geplanten Fertigstellungstermin. Der Preis wird gemäß der Aussage von Herrn Bachmann als vergleichbar mit anderen Ausschreibungen angesehen. Die Maßnahme soll möglichst noch bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahresende fertiggestellt werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 54/2019 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen für folgende, im Haushaltsplan 2019 der Großen Kreisstadt Niesky eingeplante, Straßeninstandsetzungsmaßnahme:*

*Asphalt-Deckenbaumaßnahme:*

*Einbau einer Asphalt-Deckschicht auf einer Teilstrecke (ca. 1000 m) der Ortsverbindungsstraße von der B 115 bis zur Ortslage Kosel/Zedlig*

*Die Vergabe der Bauleistung erfolgt in einem Kostenumfang von 51.426,96 €.*

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Hoffmann berichtet, dass sie die Stadträte zu einem Termin einlädt, in dem es um die Vorstellung einer Sportstättenleitplanung gehen soll. Sie bittet die Stadträte sich diesen und die darauffolgenden zwei Termine vorzumerken und daran teilzunehmen. Geplant ist, die Sportstättenkonzeption im Februar 2020 im Stadtrat zu beschließen.

Aus der Partnerstadt Holzgerlingen überbringt Frau Hoffmann herzliche Grüße. Aus Niesky nahm eine kleine Delegation an der Vernissage im Rathaus in Holzgerlingen teil, die Werke von Künstlern aus Niesky und Holzgerlingen zeigt. Die Künstler aus Niesky sind Gabriele Beinlich und ihr Ehemann. Stadtrat Konschak, Stadtrat Mrusek, Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann und Frau Tunsch für die Verwaltung nahmen aus Niesky teil. Die Vernissage fand als ein Programmpunkt innerhalb des vom 04. bis 06. Oktober 2019 stattfindenden Partnerstadttreffens, an dem neben Vertretern aus Niesky auch welche aus Jilovè (Tschechien) und Neuenhof (Schweiz) teilnahmen, statt. Es waren herzliche Begegnungen. Wir staunten, was für eine rasante Entwicklung die Stadt Holzgerlingen genommen hat. So gibt es ein neues Gewerbegebiet, 800 neue Mietwohnungen entstehen, eine neue Kindertagesstätte wird gebaut. Es ist schön, dass insbesondere durch die Vereine, z. B. die Akrobaten, stetig Austausch stattfinden. Wir durften uns ein Gymnasium anschauen. Es wird von beiden Seiten gewünscht, dass ebenso Austausch zwischen den Schülern beider Städte stattfinden. Nächstes Jahr möchte Frau Hoffmann Vertreter aus Holzgerlingen über das Wochenende mit dem 03. Oktober wieder nach Niesky einladen, anlässlich 30 Jahre Wiedervereinigung.

Stadtrat Konschak ergänzt die Ausführungen von Frau Hoffmann und lädt seinerseits die Stadträte ein, mal bei Gelegenheit die Stadt Holzgerlingen zu besuchen.

Herr Bachmann informiert über den Ausbau der Ortsverbindung See – Zeche. Baubeginn ist der

14.10.2019. Mit Abschluss der Ausführung und Verkehrsfreigabe rechnet er bis zum Jahresende. Erneuert werden sämtliche Gewässerdurchlässe. Wegen der Förderung der Maßnahme erfolgt dies nur bis zum Ortsschild. Er hofft, dass nächstes Jahr die Lange Straße in See realisiert werden kann. Für die benannte Maßnahme wird eine Vollsperrung vorgenommen. Die Sächsische Zeitung ist informiert. Begründet ist die Durchführung dieser Maßnahme mit der starken Verkehrsnutzung dieser Straße und insbesondere zur Vermeidung von Unfallgefahren. 80 % der zurechnungsfähigen Kosten trägt der Freistaat.

## **TOP 9**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Kagelmann stellt zwei Anträge der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/SPD, die er im Vorfeld der Verwaltung zur Kenntnis gegeben hatte.

Der erste Antrag der Abgeordneten DIE LINKE/SPD vom 24.09.2019 befasst sich mit dem Thema:

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2011 bzw. des Einzelhandelskonzeptes 2014 zur Erhöhung der Attraktivität des Innenstadtbereiches sowie insbesondere zur Belebung der Horkaer bzw. Ödernitzer Straße.

Der Stadtrat möge beschließen, die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung zu beauftragen, eine Evaluation und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Großen Kreisstadt Niesky aus dem Jahr 2011 bzw. des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2014 vorzunehmen. Ziel der Fortschreibung soll sein, unter Nachzeichnung der Entwicklung seit den Jahren 2011 - 2014 neue, flexible Strategien, insbesondere zur Belebung der Horkaer und Ödernitzer Straße, zu entwickeln. Die Fortschreibung der Konzeption(en) hat unter aktiver Einbeziehung der jeweiligen Eigentümer der Gebäude auf der Horkaer bzw. Ödernitzer Straße zu erfolgen. Im Prozess der Konzepterarbeitung sind außerdem Vorstellungen der Bürgerschaft von Niesky (SEG/Schulen/Vereine/Mieter/Einwohner) über geeignete, proaktive Informations- und Veranstaltungsformate einzuholen. Über den Stand des Fortschreibungsprozesses, insbesondere über Ergebnisse von Konsultationen und Veranstaltungen, soll die Stadtverwaltung in den Ausschüssen und im Stadtrat quartalsweise berichten.

Begründet wird der Antrag, wie folgt: Die Stadt Niesky hat unter Berücksichtigung städtebaulicher Zielvorstellungen sowie wirtschaftlicher und demographischer Rahmenbedingungen die Leitvorstellungen und Grundsätze der Innenstadtentwicklung sowohl im Einzelhandels- und Zentrenkonzept aus dem Jahr 2011 definiert und im Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2014 fortgeschrieben. Danach ist der Geltungsbereich des zentralen Versorgungsgebietes „Einkaufsinnenstadt“ als städtebaulich schutzwürdiger Bereich und Investitionsvorranggebiet ausgewiesen. Ungeachtet dessen vollzieht sich in den vergangenen Jahren eine widersprüchliche Entwicklung. Während die Verkaufsfläche der großen Einzelhandelsketten sukzessive steigt, geben zahlreiche kleinere Gewerbetreibende in der Innenstadt, insbesondere in der Horkaer wie Ödernitzer Straße, aus Nachfrage- und/oder Altersgründen auf. In der Folge verlieren diese Straßen im Innenstadtbereich – und damit unsere Stadt selbst – deutlich an Attraktivität und der sichtbare Leerstand bei Ladenlokalen beeinflusst die noch aktiven Gewerbetreibenden negativ. Damit droht mittelfristig die Geschäftsaufgabe durch weitere Gewerbetreibende. Die Stadt Niesky ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt einer aktiven Wirtschaftsförderungspolitik aufgefordert, sofort und aktiv Maßnahmen zur Belebung des Innenstadtbereichs zu initiieren. Vorstellbar erscheinen u. a. Übergangslösungen für Ladenlokale, die zu einer zügigen Belebung der Straßen führen können, etwa durch die Betreuung bzw. Nutzung leerstehender Gebäude/Räumlichkeiten durch Vereine, die Ausschreibung von zivilgesellschaftlichen Projekten bzw. Wettbewerben, die Unterstützung von Neugründern bis hin zu möglichen Entlastungen für kleinere Gewerbetreibende.

Der zweite Antrag der Abgeordneten DIE LINKE/SPD behandelt das Thema, die Jahnturnhalle wieder einer öffentlichen Nutzung durch Sportvereine der Stadt Niesky zugänglich zu machen.



Der Stadtrat möge beschließen: Die Jahnturnhalle Niesky wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Jahr 2020 einer regelmäßigen öffentlichen Nutzung durch Sportvereine der Stadt Niesky zugänglich gemacht. Die Beratungen des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses sowie des Stadtrates Niesky werden in das Bürgerhaus Niesky verlagert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu sind u. a. Bedarfe bei Vereinen zu ermitteln sowie erforderliche Abstimmungen durchzuführen. Die Jahnturnhalle Niesky, eine der ältesten Schulturnhallen Deutschlands, wurde bis zu ihrer aufwändigen Sanierung durch kleinere Sportvereine intensiv genutzt. Nach der Sanierung wurde die Turnhalle regelmäßig nur noch durch den Stadtrat selbst sowie sporadisch anlässlich von Stadtfesten oder bei Wahlen genutzt. Dies erscheint vor dem Hintergrund fehlender Hallenkapazitäten bei einer stark differenzierten Sportvereinslandschaft nicht sinnvoll. Gerade Sportvereine oder -gruppen mit geringem Platz-/Materialbedarf oder niedrigen Mitgliederzahlen (Gymnastik, Yoga, einige Kampfsportarten, ...) können in der Jahnturnhalle Trainingszeiten erhalten, was Konkurrenzen an den größeren Sporthallen in der Bahnhofsstraße bzw. der Rosensporthalle auflösen könnte. Nicht zuletzt würde die Jahnturnhalle damit wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt. Zudem entstehen finanziell Synergieeffekte über Mehreinnahmen in den großen Sporthallen und zusätzliche Einnahmen für die Nutzung der Jahnturnhalle. Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse sollten dagegen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus im Bürgerhaus Niesky tagen. Es ist mehr als eine symbolische Geste, wenn sich die gewählten Vertreter/innen der Bürgerschaft der Stadt Niesky in einem Objekt „ihrer“ städtischen Gesellschaft zu den Beratungen treffen und damit das wichtigste kulturelle Zentrum der Stadt weiter aufwerten. Da es sich beim Bürgerhaus um eine 100 %ige Tochter der Stadt Niesky handelt, sollte eine Nutzung kostenneutral erfolgen können. Die Vielzahl an vorhandenen Räumlichkeiten im Bürgerhaus schließt Nutzungskonkurrenzen weitgehend aus.

Der Stadtrat nimmt beide Anträge zur Kenntnis. Frau Hoffmann wird die beiden Anträge auf die nächste Tagesordnung setzen. Sie wird diese den anderen Stadträten zur Verfügung stellen.

Stadtrat Schuster bittet die Stadtverwaltung darum, die wissenschaftlichen Abhandlungen vom SMI – die vom Sächsischen Ministerpräsidenten in Aussicht gestellt wurden – zum Thema 5G abzufordern, damit sich der Stadtrat ein Bild über die Strahlenbelastung machen kann.

Die Anfrage von Stadtrat Menzel zielt auf den Stand der Baugrundstücke auf dem Grenzweg ab. Frau Mütze antwortet dahingehend, dass sich die Bauverwaltung darum bemüht, zum Baurecht zu gelangen. Von der Zeitschiene her soll darüber in der nächsten Stadtratstagung befunden werden.

Die Öffentlichkeit wird durch Frau Hoffmann verabschiedet. Frau Hoffmann schließt den öffentlichen Teil der Tagung um 18:55 Uhr.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Beinlich  
Stadtrat

Gottschling  
Stadtrat

Tunsch  
Protokoll